

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in seiner derzeit gültigen **Fassung**

Seite 1 von 13

SDB-Nr.: 48297

V008.6

überarbeitet am: 19.05.2022

Druckdatum: 24.05.2022

Ersetzt Version vom: 30.03.2022

BONDERITE C-SO 101 SOLVENT CLEANER known as P3-solvclean 101 KN23+

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

BONDERITE C-SO 101 SOLVENT CLEANER known as P3-solvclean 101 KN23+

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten CAS-Nr. 90622-57-4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung:

Lösemittelreiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Henkel AG & Co. KGaA

Henkelstr. 67

40589 Düsseldorf

Deutschland

Tel.: +49 211 797 0

ua-productsafety.de@henkel.com

Aktualisierungen der Sicherheitsdatenblätter können auf unserer Internetseite abgerufen werden https://mysds.henkel.com/index.html#/appSelection oder www.henkel-adhesives.com.

1.4. Notrufnummer

Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. +49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (CLP):

Entzündbare Flüssigkeiten

Kategorie 3

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kategorie 1

Aspirationsgefahr H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Expositionsweg: Oral

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (CLP):

Gefahrenpiktogramm:



SDB-Nr.: 48297 V008.6 BONDERITE C-SO 101 SOLVENT CLEANER known as P3-solvclean Seite 2 von 13

101 KN23+

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweis: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Ergänzende Informationen EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweis: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen Prävention fernhalten. Nicht rauchen.

rävention fernhalten. Nicht rauchen. P260 Nebel/Dampf nicht einatmen.

Sicherheitshinweis: P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

Reaktion anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P370+P378 Bei Brand: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ (vPvB).

Folgende Inhaltsstoffe liegen in einer Konzentration >=0,1% vor und erfüllen die PBT/vPvB-Kriterien, bzw. wurden als endokrine Disruptoren (ED) identifiziert:

Das Gemisch enthält keine Stoffe in Konzentationen ≥ der Konzentrationsgrenzen zur Einstufung als PBT, vPvB oder ED.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Basisstoffe der Zubereitung:

organische Lösemittel

Inhaltsstoffangabe gemäß CLP (EG) Nr 1272/2008:

Gefährliche Inhalt CAS-Nr.		Konzentration	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	Zusätzliche Informationen
EG-Numme REACH-Reg.				(SCL), M-Faktoren und ATE- Werte	
Kohlen wasserst offe, Isoalkane, < 2% Ar 90622-57-4 918-167-1 01-2119472146	omaten	80- 100 %	Asp. Tox. 1, H304 Flam. Liq. 3, H226		

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze und anderer Abkürzungen siehe Kapitel 16 'S onstige Angaben'. Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein. Inhaltsstoffangabe gemäß Detergenzienverordnung 648/2004/EG

> 30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe < 5 % aromatische Kohlenwasserstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Frische Luft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

SDB-Nr.: 48297 V008.6 BONDERITE C-SO 101 SOLVENT CLEANER known as P3-solvclean

Seite 3 von 13

101 KN23+

Augenkontakt:

Sofortige Spülung unter fließendem Wasser (10 Minuten lang), Facharzt aufsuchen.

Verschlucken:

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Sofortige ärztliche Behandlung erforderlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Eindringen (Verschlucken) in die Atemwege (Aspiration): Husten, Kurzatmigkeit/Atemnot, Übelkeit/Brechreiz. Spätfolgen: Lungenentzündung oder Lungenödem.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Geringe Flüssigkeitsmengen, die infolge von Verschlucken oder Erbrechen in das Atmungssystem gelangt sind, können eine Lungenenstzündung oder ein Lungenödem verursachen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Facharzt aufsuchen.

ABSCHNITT5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Schaum, Pulver

Wassernebel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl (lösungsmittelhaltiges Produkt).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängigen >>>> A temschutz >> tragen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Spritzwasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Rutschgefahr durch auslaufendes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Absch. 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise in Abschnitt 8 beachten

ABSCHNITT7: Handhabung und Lagerung

Seite 4 von 13

101 KN23+

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden.

Arbeitsräume ausreichend lüften.

Hinweise in Abschnitt 8 beachten

Offenes Feuer und Zündquellen vermeiden.

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Explosionssichere elektrische Geräte verwenden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Hy gienemaßnahmen:

SDB-Nr.: 48297 V008.6

Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Lösemittelreiniger

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzaus rüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Gültig für

Deutschland

keine

Biologischer Grenzwert (BGW):

keine

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Atemschutz:

Bei Aerosolbildung empfehlen wir das Tragen eines geeigneten Atemschutzes mit ABEK-P2-Filter (EN 14387). Diese Empfehlung ist auf die Bedingungen vor Ort abzustimmen.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Geeignete Materialen bei kurzfristigem Kontakt bzw. Spritzern (Empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Polychloropren (CR; >= 1 mm Schichtdicke) oder Naturkautschuk (NR; >=1 mm Schichtdicke) Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Polychloropren (CR; >= 1 mm Schichtdicke) oder Naturkautschuk (NR; >=1 mm Schichtdicke) Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluß von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis auf Grund der vielen Einflußfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Bei Abnutzungserscheinungen ist der Handschuh zu wechseln.

Augenschutz:

Schutzbrille

Der Augenschutz sollte konform zur EN 166 sein.

Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung

Die Schutzkleidung sollte konform zur EN 14605 für Flüssigkeitsspritzer oder zur EN 13982 für Stäube sein.

101 KN23+

Hinweise zu persönlicher Schutzausrüstung:

SDB-Nr.: 48297 V008.6

Die Informationen zur vorgeschlagenen persönlichen Schutzausrüstungen haben nur eine beratende Funktion. Eine vollständige Risikoabschätzung sollte vor der Verwendung des Produktes durchgeführt werden, um einzuschätzen, ob sich die angezeigten persönlichen Schutzausrüstungen für die örtlichen Gegebenheiten eignen. Die persönliche Schutzausrüstung sollte konform zu den maßgeblichen EU-Standards sein.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig
Lieferform Flüssigkeit
Farbe farblos
Geruch nach

Kohlenwasserstoff

en

Schmelzpunkt Nicht anwendbar, Produkt ist eine Flüssigkeit

Erstarrungstemperatur -63 °C (-81.4 °F)

Siedebeginn 173 - 193 °C (343.4 - 379.4 °F)

Entzündbarkeit brennbare Flüssigkeit

Explosions grenzen

untere 0,6 %(V); obere 7,0 %(V);

Flammpunkt 53 - 63 °C (127.4 - 145.4 °F); Flammpunkt, Pensky-Martens

Selbstentzündungstemperatur 241 °C (465.8 °F)

Zersetzungstemperatur Nicht anwendbar, Stoff/Gemisch ist nicht selbstreagierend,

kein organisches Peroxid und zersetzt sich nicht unter den

Seite 5 von 13

vorgesehenen Verwendungsbedingungen

pH-Wert Nicht anwendbar, Das Produkt ist in Wasser unlöslich

Viskosität (kinematisch) 1,1 mm2/s

(40 °C (104 °F);)

Löslichkeit qualitativ nicht mischbar

(20 °C (68 °F); Lsm.: Wasser)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Lipophil, lipophil (log Pow 3-6, Anzeichen für ein

Bioakkumulations-Potential), berechnet

Dampfdruck < 1 hPa

(20 °C (68 °F))

Dampfdruck 6 hPa

(50 °C (122 °F))

Dichte 0,76 g/cm3 keine Methode

(20 °C (68 °F))

Relative Dampfdichte: 5,4

(20 °C)

Partikeleigenschaften Nicht anwendbar

Produkt ist eine Flüssigkeit

9.2. Sonstige Angaben

Weitere Informationen treffen nicht auf dieses Produkt zu

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktion mit Oxidationsmitteln.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Seite 6 von 13

101 KN23+

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitt Reaktivität

SDB-Nr.: 48297 V008.6

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Siehe Abschnitt Reaktivität.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Im Brandfall können giftige Gase entstehen.

ABSCHNITT11: Toxikologische Angaben

1.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Spezies	Methode
CAS-Nr.			_	
Kohlenwasserstoffe, C11-	LD50	> 5.000 mg/kg	Ratte	OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)
C12, Isoalkane, < 2%				
Aromaten				
90622-57-4				

Akute dermale Toxizität:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Spezies	Methode
CAS-Nr.				
Kohlen wasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten	LD50	> 2.000 mg/kg	Kaninchen	equivalent or similar to OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)
Aromaten 90622-57-4				

Akute inhalative Toxizität:

Keine Daten vorhanden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Ergebnis	Expositio	Spezies	Methode
CAS-Nr.		nsdauer		
Kohlenwasserstoffe, C11-	mildly		Kaninchen	equivalent or similar to OECD Guideline 404 (Acute
C12, Isoalkane, < 2%	irritating			Dermal Irritation / Corrosion)
Aromaten				
90622-57-4				

Schwere Augenschädigung/-reizung:

SDB-Nr.: 48297 V008.6

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Expositio nsdauer	Spezies	Methode
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2%	nicht reizend		Kaninchen	OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)
Aromaten 90622-57-4				

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Ergebnis	Testtyp	Spezies	Methode
CAS-Nr.				
Kohlenwasserstoffe, C11-	nicht	Meerschweinchen	Meerschweinc	equivalent or similar to OECD Guideline
C12, Isoalkane, < 2%	sensibilisierend	Maximierungstest	hen	406 (Skin Sensitisation)
Aromaten				
90622-57-4				

Keimzell-Mutagenität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Studientyp/ Verabreichungsro ute	Metabolische Aktivierung/ Expositionszeit	Spezies	Methode
Kohlen wasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten 90622-57-4	negativ	bacterial reverse mutation assay (e.g Ames test)	mit und ohne		OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)
Kohlen wasserst offe, C11-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten 90622-57-4	negativ	in vitro Säugetierchromoso nen Anomalien- Test	mit und ohne		equivalent or similar to OECD Guideline 473 (In vitro Mammalian Chromosome Aberration Test)
Kohlen wasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten 90622-57-4	negativ	Säugetierzell- Genmutationsmuste r	mit und ohne		equivalent or similar to OECD Guideline 476 (In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test)
Kohlen wasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten 90622-57-4	negativ	Austauschmuster von Schwester- Chromatiden in Säugetierzellen	mit und ohne		equivalent or similar to OECD Guideline 479 (Genetic Toxicology: In Vitro Sister Chromatid Exchange Assay in Mammalian Cells)
Kohlen wasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten 90622-57-4	negativ			Maus	equivalent or similar to OECD Guideline 474 (Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test)
Kohlen wasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten 90622-57-4	negativ			Ratte	equivalent or similar to OECD Guideline 478 (Genetic Toxicology: Rodent Dominant Lethal Test)

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

SDB-Nr.: 48297 V008.6

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Ergebnis/Wert	Testtyp	Aufnahmew	Spezies	Methode
CAS-Nr.			eg		
C12, Isoalkane, < 2%	NOAEL $P >= 1.720 \text{mg/kg}$	screening	Inhalation		OECD Guideline 421 (Reproduction /
Aromaten 90622-57-4	NOAEL F1 $>= 1.720 \mathrm{mg/kg}$				Developmental Toxicity Screening Test)

$S\,pezifische\,Zielorgan\text{-}Toxizit \"{a}t\,bei\,einmaliger\,Exposition:}$

Keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition::

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Ergebnis/Wert	Aufnahmew	Expositionsdauer/	Spezies	Methode
CAS-Nr.		eg	Frequenzder		
			An we ndungen		
Kohlenwasserstoffe, C11-	NOAEL 5.000 mg/kg	oral über	13 weeks	Ratte	equivalent or similar to
C12, Isoalkane, < 2%		eine Sonde	daily		OECD Guideline 408
Aromaten			-		(Repeated Dose 90-Day
90622-57-4					Oral Toxicity in Rodents)

Aspirationsgefahr:

Das Gemisch ist basierend auf Daten für Viskosität eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Viskosität (kinematisch) Wert	Temperatur	Methode	Bemerkungen
Kohlenwasserstoffe, C11-	0,34 mm2/s	40 °C	nicht spezifiziert	
C12, Isoalkane, < 2%			_	
Aromaten				
90622-57-4				

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Das vorliegende Produkt enthält keine Tenside gemäß der Definition in der EU-Detergenzienverordnung (EG/648/2004).

12.1. Toxizität

Toxizität (Fisch):

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Expositionsdau	Spezies	Methode
CAS-Nr.			er		
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten	LL50	> 1.000 mg/l	96 h	3	OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)
90622-57-4					•

Toxizität (Daphnia):

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Expositionsdau	Spezies	Methode
CAS-Nr.			er		
Kohlenwasserstoffe, C11-C12,	EL50	> 1.000 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD Guideline 202
Isoalkane, < 2% Aromaten					(Daphnia sp. Acute
90622-57-4					Immobilisation Test)

Chronische Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Expositionsdau	Spezies	Methode
CAS-Nr.			er		
Kohlenwasserstoffe, C11-C12,	NOELR	> 1 mg/l	21 d	Daphnia magna	OECD 211 (Daphnia
Isoalkane, < 2% Aromaten					magna, Reproduction Test)
90622-57-4					

Toxizität (Algea):

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Expositionsdau	Spezies	Methode
CAS-Nr.			er		
Kohlenwasserstoffe, C11-C12,	EL50	> 1.000 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD Guideline 201 (Alga,
Isoalkane, < 2% Aromaten		-		_	Growth Inhibition Test)
90622-57-4					
Kohlenwasserstoffe, C11-C12,	NOELR	1.000 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD Guideline 201 (Alga,
Isoalkane, < 2% Aromaten					Growth Inhibition Test)
90622-57-4					

Toxizität bei Mikroorganismen

Keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Testtyp	Abbau barkeit	Expositions dauer	Methode
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten 90622-57-4	Nicht leicht biologisch abbaubar.	aerob	31,3 %		OECD Guideline 301 F (Ready Biodegradability: Manometric Respirometry Test)
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten 90622-57-4	natürlich biologisch abbaubar	aerob	72 %	60 t	OECD Guideline 301 F (Ready Biodegradability: Manometric Respirometry Test)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

SDB-Nr.: 48297 V008.6

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gefährliche Inhaltsstoffe	PBT/vPvB
CAS-Nr.	
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2%	Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und
Aromaten	sehr Bioakkumulativ (vPvB).
90622-57-4	

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält Kohlenwasserstoffe. Nach dem DWA-Regelwerk, Merkblatt DWA-M 115-2 wird für die Einleitung von nicht häuslichem Abwasser in öffentliche Kläranlagen ein Kohlenwasserstoffindex (gem. DIN EN ISO 9377-2) von maximal 20 mg/l gefordert. Übergeordnet gelten die örtlichen Abwassersatzungen.

Werden Abwässer direkt in ein Gewässer eingeleitet, gelten die Anhänge des WHGs für den jeweiligen Herkunftsbereich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes:

Muss in Abstimmung mit der zuständigen Behörde einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Abfallschlüssel

120110

Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt- sondern herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keinen Abfallschlüssel angeben. Die aufgeführten Schlüssel sind als Empfehlung für den Anwender zu verstehen.

Seite 11 von 13

101 KN23+

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

SDB-Nr.: 48297 V008.6

ADR	3295
RID	3295
ADN	3295
IMDG	3295
IATA	3295

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Isoparaffine)
RID	KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Isoparaffine)
ADN	KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Isoparaffine)
IMDG	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Isoparaffin)
IATA	Hydrocarbons, liquid, n.o.s. (Isoparaffin)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR	3
RID	3
ADN	3
IMDG	3
ΙΔΤΔ	3

14.4. Verpackungsgruppe

ADR	III
RID	III
ADN	III
IMDG	III
IATA	III

14.5. Umweltgefahren

ADR	Nicht anwendbar
RID	Nicht anwendbar
ADN	Nicht anwendbar
IMDG	Nicht anwendbar
IATA	Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR	Nicht anwendbar
	Tunnelcode: (D/E)
RID	Nicht anwendbar
ADN	Nicht anwendbar
IMDG	Nicht anwendbar
IATA	Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Seite 12 von 13

101 KN23+

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Ozon-schädliche Substanzen (ODS) nach Verordnung (EG) Nr. 1005/2009: Nicht anwendbar Dem PIC-Verfahren unterliegenden Chemikalien nach Verordnung (EU) Nr. Nicht anwendbar

649/2012:

SDB-Nr.: 48297 V008.6

Persistente organische Schadstoffe (POPs) nach Verordnung (EU) 2019/1021: Nicht anwendbar

VOC-Gehalt 100 %

(2010/75/EU)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK: WGK 1: schwach wassergefährdend (Verordnung über Anlagen zum Umgang

mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)) Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

Seite 13 von 13

101 KN23+

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 2 aufgeführt. Vollständiger Wortlaut aller Abkürzungen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt sind wie folgt:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ED: Stoff besitzt Endokrin-aktive Eigenschaften (Endokrin Disruptor-Eigenschaften)

EU OEL: Stoff mit einem EU-Arbeitsplatzgrenzwert

EU EXPLD 1: Stoff ist im Anhang I der Verordnung (EU) 2019/1148 genannt EU EXPLD 2 Stoff ist im Anhang II der Verordnung (EU) 2019/1148 genannt

SVHC: besonders besorgnis-erregende Substanz (SVHC – substance of very high concern) der Reach

Kanditaten-Liste

PBT: Stoff, der die persistenten, bioakkumulativen und toxischen Kriterien erfüllt

PBT/vPvB: Stoff, der die persistenten, bioakkumulativen und toxischen, sowie die sehr persistenten und

sehr bioakkumulativen Kriterien erfüllt

vPvB: Stoff, der die sehr persistenten und sehr bioakkumulativen Kriterien erfüllt

Weitere Informationen:

SDB-Nr.: 48297 V008.6

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt für den Verkauf von Henkel an Kunden, die bei Henkel einkaufen. Es basiert auf der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und enthält nur Informationen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Europäischen Union. In diesem Zusammenhang wird keinerlei Erklärung, Gewährleistung oder Zusicherung hinsichtlich der Einhaltung von Gesetzen oder Vorschriften anderer Gerichtsbarkeiten oder Regionen außerhalb der Europäischen Union abgegeben.

Wenn Sie in ein anderes Gebiet als die Europäische Union exportieren, konsultieren Sie bitte das entsprechende Sicherheitsdatenblatt des betreffenden Landes oder der Region, um eine Einhaltung sicherzustellen, oder kontaktieren Sie die Henkel Abteilung: Product Safety and Regulatory Affairs (ua-productsafety.de@henkel.com) um den Export in andere Länder oder Regionen als die Europäische Union vor eine Ausfuhr abzuklären.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Sehr geehrter Kunde,

Henkel engagiert sich dafür eine nachhaltige Zukunft zu schaffen, indem wir verschiedene Möglichkeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette fördern. Wenn Sie sich an diesem Vorhaben beteiligen möchten, indem Sie von der Papier-zu unserer elektronischen SDB-Übermittlung wechseln, kontaktieren Sie bitte Ihren lokalen Ansprechpartner im Kundendienst. Wir empfehlen dabei als Adressaten eine nicht-personenbezogene E-Mail Adresse wie z.B. SDS@Ihre Firma.com .

Relevante Änderungen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt mit senkrechten Linien am linken Rand gezeigt. Entsprechender Text erscheint in einer anderen Farbe und in geschatteten Feldern.